

## Nutzungsordnung digitaler Endgeräte und digitaler schulischer Infrastruktur

### 0. Präambel

Die Schule möchte den Schülerinnen und Schülern helfen, digitale Medien verantwortungsbewusst und sicher zu nutzen. Ziel ist es, dass alle gut mit digitalen Technologien umgehen können und dabei auch lernen, wie man sicher im Internet unterwegs ist, Daten schützt und respektvoll miteinander kommuniziert.

### 1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Personen, die digitale Geräte und die schulische digitale Infrastruktur der Grundschule Ost Neubrandenburg nutzen. Dazu gehören schulische Endgeräte, schulisch genutzte private Endgeräte, Lernmanagementsysteme sowie das schulische WLAN. Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, sich an diese Ordnung zu halten. Verstöße können pädagogische, disziplinarische oder rechtliche Konsequenzen haben.

### 2. Nutzung privater digitaler Endgeräte

#### 2.1. Allgemeine Regelungen

##### 2.1.1. Verhaltensregeln:

- Alle privaten digitalen Endgeräte wie Smartphones, Kopfhörer, Smartwatches usw. müssen beim Betreten des Schulgeländes **ausgeschaltet und im Schulranzen** oder in der Tasche aufbewahrt werden.
- Diese Geräte dürfen nur dann im Unterricht oder während der Pausen genutzt werden, wenn es die Lehrkraft oder die Schulleitung ausdrücklich erlaubt. Ausnahmen sind Notfälle oder medizinisch notwendige Anwendungen. Notfälle wie plötzliche Erkrankungen oder dringende familiäre Anliegen müssen vorher mit der Lehrkraft oder Schulleitung besprochen und genehmigt werden.
- Es ist verboten, Bilder, Tonaufnahmen oder Videos zu machen oder weiterzugeben, wenn nicht alle betroffenen Personen oder deren Eltern zugestimmt haben.
- Die private oder gewerbliche Nutzung von schulischen Geräten oder schulischen Diensten ist nicht erlaubt.

##### 2.1.2. Haftungsregelung:

- Die Schule haftet nicht für private Geräte, die nicht dringend für die Schule und den Unterricht notwendig sind.
- Auch bei Verlust oder Diebstahl von privaten Geräten auf dem Schulgelände übernimmt die Schule keine Haftung.

#### 2.2. Maßnahmen bei Missbrauch:

- Wenn gegen diese Regeln verstoßen wird, kann das Gerät von der Schule eingezogen und bis zum Ende des Schultages im Sekretariat aufbewahrt werden. Der Betroffene erhält eine Quittung, die beim Abholen vorgelegt werden muss.
- Wenn ein Gerät in einer Prüfung oder Leistungskontrolle zur Täuschung verwendet wird, kann eine Wiederholungsprüfung angesetzt werden oder es gibt die Note 6.

### **3. Schulisch genutzte private Endgeräte**

- Geräte, die für den Unterricht genutzt werden, dürfen nur für schulische Zwecke verwendet werden.
- Die Nutzung erfolgt nur nach Anweisung der Lehrkraft.
- In Prüfungen müssen diese Geräte ausgeschaltet und sicher aufbewahrt werden.
- Wenn ein Gerät während der Nutzung im Unterricht kaputt geht, muss die Lehrkraft sofort informiert werden. Eine Reparatur oder ein Austausch muss nach den schulischen Regeln erfolgen.
- Wenn ein Gerät für etwas anderes genutzt wird, als es für die Schule bestimmt ist, oder wenn die Nutzung den Unterricht stört, kann das zu Ermahnungen oder anderen disziplinarischen Konsequenzen führen.

### **4. Nutzung schulischer Endgeräte**

- Schulische Geräte (wie Tablets, Beamer, Smartboards) dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden.
- Private oder gewerbliche Nutzung dieser Geräte ist verboten.
- Wer vorsätzlich oder durch eigenes Verschulden Schäden an den Geräten verursacht, muss dafür haften.
- Schäden oder technische Probleme müssen sofort gemeldet werden.
- Essen und Trinken sind im Computerraum und während der Nutzung von Geräten nicht erlaubt.

### **5. Nutzung der schulischen digitalen Infrastruktur**

#### **5.1 Technische Veränderungen:**

- Es ist nicht erlaubt, die Hardware, Software oder das Netzwerk der Schule zu verändern.
- Es dürfen keine fremden Geräte oder Speichermedien (z. B. USB-Sticks) an die schulischen Computer oder Netzwerke angeschlossen werden.
- Das unkontrollierte Laden oder Verschicken großer Dateien sollte vermieden werden.

#### **5.2 Datenspeicherung:**

- Jede/r Nutzer/in ist dafür verantwortlich, eigene Daten zu sichern.
- Die Schule darf unberechtigt gespeicherte Dateien löschen.

### **6. Nutzung des schulischen WLAN**

- Das schulische WLAN darf nur für schulische und schulorganisatorische Zwecke genutzt werden.
- Die Schule kann bestimmte Seiten blockieren oder den Zugang zeitlich begrenzen.
- Es besteht kein Anspruch auf eine ständige oder ununterbrochene Verbindung.

### **7. Datenschutz und Datensicherheit**

- Die Schule darf den Datenverkehr kontrollieren und aufzeichnen.
- Alle Daten werden nach 180 Tagen gelöscht, es sei denn, es gibt Hinweise auf Missbrauch.
- Es dürfen stichprobenartig Daten überprüft werden.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen die Privatsphäre ihrer Mitschüler respektieren und dürfen keine persönlichen Daten ohne Zustimmung speichern oder weitergeben.

## **8. Jugendschutz / Kinder- und Jugendmedienschutz**

### **8.1 Verbotene Inhalte:**

- Es ist verboten, Inhalte zu besuchen, zu speichern oder zu teilen, die gegen das Gesetz (Urheberrecht, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte) oder die Werte der Schule verstoßen. Dazu gehören z. B. pornografische, extremistische oder gewaltverherrlichende, menschenverachtende, diskriminierende oder beleidigende Inhalte.

### **8.2 Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Zugriff:**

Sollte jemand versehentlich auf solche Inhalte zugreifen, muss dies sofort beendet und der Lehrkraft oder Aufsichtsperson gemeldet werden.

### **8.3 Einhaltung des Jugendschutzgesetzes:**

- Die Schule achtet darauf, dass nur altersgerechte Inhalte genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig über Gefahren im Internet, wie z. B. Cybermobbing oder den Missbrauch von Daten, aufgeklärt.

### **8.4 Schutzpflicht der Schule:**

- Die Schule sorgt dafür, dass Schülerinnen und Schüler vor schädlichen Inhalten geschützt sind, indem geeignete technische und pädagogische Maßnahmen getroffen werden.

### **8.5 Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer:**

- Schülerinnen und Schüler dürfen keine schädlichen oder nicht altersgerechten Inhalte verbreiten. Bei der Nutzung sozialer Medien müssen die Altersvorgaben, Gesetze und schulische Regeln beachtet werden.

## **9. Maßnahmen bei Verstößen**

- Bei schweren oder wiederholten Verstößen kann die Schulleitung die Nutzung von digitalen Geräten und Diensten vorübergehend einschränken oder verbieten.
- Zuerst gibt es eine Ermahnung oder ein Gespräch mit der betroffenen Person. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen kann auch eine temporäre Sperre der digitalen Geräte ausgesprochen werden.
- Diese Maßnahme dauert in der Regel maximal einen Monat, kann aber verlängert werden, wenn es nötig ist, um den Frieden an der Schule zu wahren.

## **10. Schlussbestimmungen**

- Diese Nutzungsordnung ist Teil der Schulordnung und gilt unbefristet ab Bekanntgabe.
- Zu Beginn jedes Schuljahres erfolgt eine Belehrung, die im Klassenbuch dokumentiert wird.
- Wer gegen diese Regeln verstößt, muss mit schulischen Strafen, rechtlichen Folgen oder Schadensersatzforderungen rechnen.
- Sollte ein Teil dieser Regeln ungültig werden, bleiben die anderen gültig.
- Diese Ordnung wird regelmäßig überprüft und angepasst, wenn es nötig ist, um den aktuellen technischen und rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden.